

Ausschussdrucksache
(27.10.2025)

Inhalt

Landesseniorenbeirat

-

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im SozA zum **Doppelhaushalt 2026/2027, EP 10** – Bereich Gesundheit und Sport



Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Landesseniorenbeirat M-V e.V., Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin, ☎: 0385/ 5557970, Fax: 0385/5558961

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
Vorsitzende Katy Hoffmeister
Lennéstr. 1
19053 Schwerin

Schwerin, 24.10.2025

Öffentliche Anhörung des Sozialausschusses am 29. Oktober 2025 zum Bereich Gesundheit des Doppelhaushaltes 2026/2027 – Einzelplan 10 sowie zum Bereich Sport des Doppelhaushaltes 2026/2027 – Einzelplan 10

Sehr geehrte Frau Hoffmeister,

anliegend übersendet der Landesseniorenbeirat M-V e. V. seine schriftliche Stellungnahme zu den oben genannten Themen.

Der Landesseniorenbeirat M-V e. V. begrüßt, dass der Ansatz für die Sportförderung im Doppelhaushalt 2026-2027 nicht gekürzt worden ist. Mit mehr als 300.000 Mitgliedschaften – darunter rd. 60.000 Seniorinnen und Senioren - in 1.800 Mitgliedsvereinen unter dem Dach des Landessportbundes M-V nimmt der organisierte Sport in unserem Land einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert ein. Für die Seniorinnen und Senioren leisten Sportvereine wichtige Beiträge zu Gesundheit, Bildung und sozialem Zusammenhalt. Der Landesseniorenbeirat ist der Auffassung, dass dieser gesamtgesellschaftliche Nutzen einer angemessenen und nachhaltigen Förderung bedarf. Er fordert, die Sportförderung langfristig stabil zu halten und weiter auszubauen.

1. Wie bewerten Sie die Haushaltsansätze von den Sie betreffenden Haushaltstiteln?

Die aktuellen Haushaltsansätze für die Sportförderung sind statisch bzw. unzureichend. Die Mittel für den Vereinssport blieben in den Jahren 2012–2025 mit rund 1,90 Mio. € pro Jahr praktisch unverändert. In dieser Zeit nahm die Zahl der geförderten Vereinsmitglieder von 232.516 (2012) auf 301.648 (2025) stark zu. Gleichzeitig wuchs die Zahl der Seniorinnen und Senioren im Landessportbund auf über 60.000 Mitglieder.

Der Haushaltsentwurf berücksichtigt nicht den zusätzlichen Bedarf an Kapazitäten für die Erweiterung der Sportmöglichkeiten im Bereich 60^{plus} – das bedeutet letztlich auch, dass im Bereich der Prävention die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden können und der Beginn der Pflegebedürftigkeit nicht beeinflusst werden kann.

Insgesamt zeigt der Haushaltsentwurf, dass wichtige Förderlinien (z.B. Vereinsförderung, Trainerstellen, Sportstättenbau) auf Vorjahresniveau oder geringer angesetzt sind, was nicht dem weiter steigenden Bedarf nach Gesundheitsförderung und Prävention entspricht.

2. Welche konkreten Handlungsbedarfe sehen Sie?

Aus Sicht des Landesseniorenbeirats M-V unterstützen wir auch die Forderungen des Landessportbundes M-V:

1. Die Finanzierung für den Breiten- und Vereinssport müsste angepasst werden. Mit wachsender Mitgliederzahl steigt der Förderbedarf. Um diese Schere zu schließen, sind regelmäßige Erhöhungen des Sportförderetats nötig.
2. Die Dynamisierung der Personalkostenförderung ist zwingend notwendig. Das Land muss hier investieren, denn hauptamtliche Tätigkeit im Sport entlastet Ehrenamtliche unmittelbar, stabilisiert Vereinsstrukturen und erhöht die Leistungsfähigkeit der Vereinsarbeit. Das Sportfördergesetz Mecklenburg-Vorpommern (SportFG M-V) begründet die staatliche Förderverpflichtung und gibt den rechtlichen Rahmen für sinnvolle Personalkostenzuschüsse vor. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, die Landesmittel so zu bemessen, dass sie in ihrem Anteil an den Personalkosten nicht hinter kommunalen Zuschüssen zurückfallen.
3. Das Ehrenamt muss stärker unterstützt werden. In den Sportvereinen engagieren sich etwa 25.200 Ehrenamtliche, die unverzichtbar sind. Hier sind weniger Bürokratie und mehr digitale Möglichkeiten u. a. bei der Beantragung von Fördermitteln nötig.
4. Investitionen in moderne und barrierefreie Sportstätten sind erforderlich, um den Bedürfnissen einer alternden Gesellschaft und von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden. Angesichts des Sanierungsstaus (s. DOSB-Schätzung) und stark gestiegener Baukosten ist hier ein Mehrbedarf von mindestens 3 Mio. € jährlich für den Vereinsbereich anzusetzen.

7. Welche konkreten Änderungsvorschläge haben Sie?

Der Landesseniorenbeirat M-V unterstützt die Vorschläge des Landessportbundes M-V:

- Größere finanzielle Autonomie des Sports: Der LSB M-V soll künftig Rücklagen bilden und flexibel über den Einsatz der Mittel entscheiden können.
- Dynamisierung der Personalkostenförderung: Die Zuschüsse müssen an Lebenshaltungs- und Tarifkosten gekoppelt steigen, um Vereinssportlehrer, Sportkoordinatoren, Trainer- und Führungspersonal langfristig im Sport zu halten.
- Nachhaltiger Sportstättenbau: Der Bau und die nachhaltige Sanierung von barrierefreien, energieeffizienten Sportanlagen ist für die Sportentwicklung von zentraler Bedeutung. Hierfür sollten neue Programme (auch in Kooperation mit Bund/ EU) geschaffen werden.
- Entlastung des Ehrenamts: Bürokratieabbau und Digitalisierung der Förderabläufe müssen eine hohe Priorität erhalten. Anträge und Abrechnungen müssen spürbar einfacher werden, damit sich Ehrenamtliche auf ihre Aufgaben konzentrieren können.
- Gesundheits- und Präventionsförderung: Sport- und Bewegungsangebote müssen als Teil der Gesundheitsprävention und Teil des Kampfes gegen Einsamkeit anerkannt und entsprechend gefördert werden.
- Soziale Integration: Es bedarf gezielter Förderprogramme des Landes, die Sportvereine in die Lage versetzen, ihre Angebotsstruktur für Seniorinnen und Senioren nachhaltig zu sichern, Menschen unterschiedlicher Herkunft zu integrieren und demokratische Werte zu vermitteln.

8. Für die Sportförderung sind Mittel auf Vorjahresniveau vorgesehen. Angesichts knapper Kassen: Sollte Sportförderung weiterhin den gleichen Stellenwert behalten?

Ja. Trotz knapper Haushaltslage muss die Sportförderung ihren hohen Stellenwert behalten. Im Gegenteil; ihre Bedeutung hat in vielen gesellschaftlichen Bereichen zugenommen. Der Sport leistet wertvolle Beiträge zur Gesundheitsförderung und Prävention – insbesondere bei Seniorinnen und Senioren – und kann so Gesundheitskosten senken und er trägt zur sozialen Integration und Bildungsarbeit bei. Eine Herabstufung der Sportförderung würde langfristig höhere Folgekosten erzeugen und eine Minderung der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten. Eine angemessene Sportförderung stärkt das Gemeinwohl. Daher sollte Sportförderung nicht gekürzt werden. Vielmehr ist eine Weiterentwicklung und moderate Erhöhung geboten, um die positiven Effekte der bisherigen Sportentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig zu sichern.

9. Die Ausgaben für den Sportstättenbau und den Landesjugendring sind hoch, obwohl andere soziale Aufgaben unter Druck stehen. Wie lässt sich rechtfertigen, dass diese Mittel nicht stärker überprüft oder gekürzt werden?

Die Finanzmittel für Sportstättenbau dienen keineswegs Luxusprojekten, sondern sind notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur und die Gesundheitsprävention. Die Anzahl und Qualität der Sportstätten und –anlagen als grundlegende Voraussetzung für die sportliche Betätigung bestimmen maßgeblich die Sportentwicklung im Land. Ein großer Mehrbedarf an Sportstätten ergibt sich bereits aus der kontinuierlichen Mitgliederentwicklung des LSB MV in den zurückliegenden Jahren – bei zunehmend steigendem Zuwachs im Altersbereich 60^{plus}.

Der Landessportbund SB MV verzeichnet seit Jahren einen erheblichen Investitionsstau. Allein zwischen 2020 und 2025 liegen Sportstätten-Förderanfragen im Volumen von ca. 7 Mio. Euro jährlich vor. Der DOSB hat den Sanierungsbedarf der bestehenden Sportstätten Deutschlandweit seit 2018 auf 31 Milliarden Euro geschätzt. In einer aktuellen Abfrage des Investitionsbedarfs für die nächsten fünf Jahre bei vereinseigenen Sportstätten und der Sportschule Güstrow über die Stadt- und Kreissportbünde wurde ein Bedarf von 155,6 Mio. Euro ermittelt. Durch drastisch gestiegene Baukosten entstehen Großanträge, die mit den bisherigen Mitteln nicht adäquat gefördert werden können.

Sporteinrichtungen sind Basisorte gesellschaftlicher Teilhabe. Ihr Erhalt und Ausbau sind von überragendem sozialen Nutzen in Bezug auf die Förderung des Ehrenamts, Prävention von Jugendkriminalität und Gesundheitsvorsorge. Kürzungen in diesen Bereichen würden diese positiven Effekte gefährden.

Anmerkung:

Der Landesseniorenbeirat M-V kann keinen sachlichen Zusammenhang zwischen der Förderung des Sportstättenbaus und der Arbeit des Landesjugendrings erkennen.

Beide Förderbereiche verfolgen völlig unterschiedliche Zielsetzungen. Ihre gemeinsame Nennung in einer Frage suggeriert fälschlicherweise eine Vergleichbarkeit, die weder fachlich noch haushaltssystematisch besteht.

10. Breiten- und Vereinssport gelten als gesellschaftlich wichtig. Gibt es jedoch Kriterien, um klar zu unterscheiden, welche Projekte zwingend gefördert werden müssen und welche eher „nice to have“ sind?

Der Landesseniorenbeirat M-V unterstützt den Landessportbund MV in seiner Auffassung, dass alle im organisierten Sport geförderten Bereiche als wesentlich für das Gemeinwohl sind. Irritierend und befremdlich ist die Verwendung der Formulierung „nice-to-have“. Diese verkennt die Realität und Bedeutung sportlicher Projekte und ist falsch, wenn es um gemeinnütziges

Engagement und gesellschaftliche Teilhabe und die Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Gesundheitsförderung und Prävention geht.

Kein Sportverein, keine Übungsleiterin, kein Ehrenamtlicher betreibt seine Arbeit aus einem bloßen „Freizeitinteresse“ heraus, sondern aus Verantwortungsbewusstsein und mit erheblichem persönlichem Einsatz für die Gemeinschaft und somit für den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Der Landesseniorenbeirat M-V weist daher die implizite Abwertung sportlicher Arbeit, die in einer solchen Begrifflichkeit mitschwingt, entschieden zurück. Sportförderung ist kein Luxus, sondern eine Investition in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit ein must-have für ein lebenswertes, solidarisches Mecklenburg-Vorpommern.

Die Förderung von Projekten und Programmen, die Kinder, Familien, Seniorinnen und Senioren zu regelmäßiger Bewegung führen, ist unverzichtbar, weil diese wirksam zur Reduzierung des Bewegungsmangels in der Bevölkerung und somit zur Gesundheitsförderung beitragen, wie ja auch der notwendige Beschluss des Landtags M-V zur Gesundheitsförderung und Prävention zeigt.

Der Landesseniorenbeirat M-V lehnt eine Einschränkung der Förderung einzelner Sportbereiche des Landessportbundes ab. Priorität sollten stets Projekte haben, die breite Bevölkerungsgruppen (Alter, Geschlecht, soziale Schicht) erreichen, zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie zur Inklusion beitragen oder einen akuten Vereins- bzw. Fachkräftebedarf abdecken.

12. Wie bewerten Sie den Entwurf des Doppelhaushaltes im Einzelplan 10 bezogen auf das Politikfeld Sportförderpolitik?

Der Landesseniorenbeirat M-V schließt sich dem Landessportbund MV an: Der Haushaltsentwurf berücksichtigt die Anforderungen des Sports nicht angemessen. So verbleiben zentrale Sportförderlinien im Einzelplan 10 weitgehend konstant oder steigen nur minimal. Beispielsweise blieb die Gesamtförderung für die Vereinsdirektförderung seit 2021 auf etwa 1,9 Mio. €. Auch die Personalkostenzuschüsse stagnieren. Für 2025 wurde wieder 1,994,5 Mio. € eingeplant, wie schon 2021. Wegen gestiegener Personalkosten sinkt dadurch der Förderanteil von vormals knapp 43 % auf zuletzt rund 31 % der Bruttolohnkosten. Das Haushaltskonzept zieht daraus jedoch keine Konsequenzen. Die Landeszuweisungen zur Sportstättenförderung spiegeln die Entwicklung der tatsächlichen Baukosten nicht wider (Bedarf von ca. 7 Mio. €/Jahr ist deutlich höher). Insgesamt bewertet damit der Landessportbund MV den Entwurf kritisch. Der Entwurf ermöglicht es nicht, den genannten Handlungsbedarfen gerecht zu werden. Notwendige Anpassungen (etwa Digitalisierung) fehlen. Der LSB MV fordert daher Nachbesserungen um die Defizite auszugleichen.

13. Welchen Einfluss hat die Bundesgesetzgebung auf die einzelnen Haushaltstitel im Politikfeld und welchen Handlungsbedarf sehen Sie auf Bundes- und Landesebene? Welche Vorschläge haben Sie diesbezüglich?

Die Bundesgesetzgebung und Bundesprogramme wirken mittelbar, aber strukturbestimmend auf die Sportförderpolitik in Mecklenburg-Vorpommern. Sie beeinflussen sowohl die Gestaltung der Fördertatbestände als auch die finanzielle Planung einzelner Haushaltstitel. Hierzu drei Beispiele.

Bundesprogramm „ReStart – Sport bewegt Deutschland“ (2023–2024)

Mit dem Förderprogramm im Umfang von 25 Mio. Euro wollte der Bund den coronabedingten Mitgliederrückgang in Sportvereinen auffangen. Dieses Programm förderte Sportgutscheine, Vereinsentwicklungsprojekte und Ehrenamtsinitiativen. Viele Vereine konnten dadurch kurzfristig neue Mitglieder gewinnen und bestehende Strukturen stabilisieren. Das Programm war jedoch

zeitlich befristet, und seine positiven Impulse laufen nun aus, ohne dass eine dauerhafte Verstetigung im Bundes- oder Landeshaushalt vorgesehen ist.

Gesundheitsförderung

Auch im Bereich Gesundheitsförderung zeigt sich der Einfluss des Bundes deutlich. Die gesetzliche Krankenversicherung finanziert Präventionsprogramme (§ 20 SGB V), **doch Sportvereine werden bislang nur am Rande als anerkannte Partner eingebunden**. Damit verschenkt der Bund erhebliche Potenziale, da Bewegungsangebote im Verein einen direkten Beitrag zur Reduzierung von Gesundheitskosten leisten.

Handlungsbedarf:

Auf Bundesebene ist ein eigenständiges Sportfördergesetz notwendig, das Sport als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge definiert. Es sollte dauerhafte Bundesprogramme für den energetischen und barrierefreien Sportstättenbau, Gesundheitsförderung durch Bewegung, Nachwuchs- und Leistungssport sowie für Digitalisierung und Ehrenamtsförderung im Sport verankern.

Der Bund sollte gemeinsam mit den Ländern ein bundesweites Investitionsprogramm für Sportstätten auflegen, das energetische Sanierung, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit gezielt fördert – analog zu Bundesinitiativen wie „Digitalpakt Schule“.

Auf Landesebene muss das Sportfördergesetz M-V entsprechend modernisiert werden. Die vorgesehenen Haushaltstitel sollten Bundes- und EU-Programme ergänzen, nicht ersetzen. Konkret unterstützt der Landesseniorenbeirat M-V die Vorschläge des Landessportbundes MV:

- eine Kofinanzierungsreserve des Landes einzurichten, um Bundesmittel vollständig ausschöpfen zu können;
- die Sportförderung um neue Fördertatbestände (u. a. Digitalisierung, Gesundheitsförderung und Prävention) zu erweitern;
- und die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, um Förderzugänge für Vereine zu erleichtern und Bürokratiekosten zu senken.

Der Landessportbund MV plädiert damit für einen kooperativen Förderföderalismus. Bund, Land und Kommunen müssen abgestimmt handeln, um Sportförderung als dauerhafte und gesellschaftlich notwendige Aufgabe zu sichern, nicht als freiwillige Leistung, die bei Haushaltsengpässen zuerst zur Disposition steht.

Schlusskommentar des Landesseniorenbeirats

Der Fragenkatalog des Sozialausschusses suggeriert, dass Sport, Soziales (incl. Seniorinnen und Senioren), freie Jugendhilfe und Frauenförderung stünden in einem Wettbewerb zueinander. Tatsächlich leistet der organisierte Sport in Mecklenburg-Vorpommern einen bedeutenden Beitrag zum Gemeinwohl und zur gesellschaftlichen Integration. Die Sportvereine sind flächendeckend präsent, bieten kostengünstige Bewegungsangebote vor Ort und pflegen ein breites Angebot vom Kinder- und Jugendsport bis zum Gesundheits- und Seniorensport. Sie leisten insbesondere bei der Integration sozial Benachteiligter und von Menschen mit Migrationshintergrund einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt.

Wir weisen auch auf den bedeutenden Beitrag für Gesundheitsförderung und Prävention nicht nur für den Bereich 60^{plus} hin.

Die aus den Fragestellungen herauszulesenden Gegenüberstellungen erzeugen eine unwirkliche Konkurrenz zwischen gesellschaftlich gleichwertigen und ineinandergreifenden Handlungsfeldern. Es ist absurd, Sportförderung gegen Kinder- und Jugendhilfe oder

Frauenförderung zu positionieren. Vielmehr gehören diese Bereiche zusammen. Ein starker Sport unterstützt gezielt die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Frauen, Seniorinnen und Senioren, fördert ehrenamtliches Engagement und vermittelt Werte wie Fairness und Solidarität

Die im Katalog enthaltenen Fragestellungen drängen uns als zur Anhörung eingeladenen Organisation in eine Verteidigungsposition. Sie fordern Rechtfertigung, warum die Fördermittel für einen Bereich gegenüber anderen Ausgaben vorrangig seien.

Der Landesseniorenbeirat M-V plädiert für ein integratives Verständnis gesellschaftlicher Aufgaben. Sportförderung ist Teil der sozialen Infrastruktur und ergänzt die Angebote der Jugendhilfe, Familien- und Frauenarbeit incl. Seniorinnen und Senioren. Anstatt gegeneinander ausgespielt zu werden, sollten Sport, Soziales und Jugendhilfe gemeinsam als gleichwertige, sich ergänzende Elemente für den sozialen Zusammenhalt gestärkt werden.

An den mündlichen Anhörungen am Mittwoch, dem 29.10.2025, ab 15:30 Uhr im Demmler-Saal des Schweriner Schlosses nimmt der Landesseniorenbeirat nicht teil.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Kießling
Vorsitzender